

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
12.09.2013

Beschluss-Nr.
BV/125/2013

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	24.09.2013	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	08.10.2013	Anhörung				
Gemeinderat	22.10.2013	Entscheidung				

Betreff: **Maßnahmeplan zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Gebiet der Gemeinde Möser**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Maßnahmenplan.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 i.d.F.v. 23.08.2013 haben die betroffenen Gemeinden alle Flutschäden im Bereich der öffentlichen Infrastruktur in einem Maßnahmenplan zusammenzustellen und bis zum 15.09.2013 an den jeweils zuständigen Landkreis zu melden.

Der entsprechende Beschluss des Gemeinderates ist beizufügen.

Die Aufstellung des Maßnahmenplanes wurde jedoch erst am 13.09.2013 abgeschlossen. Demnach war die Einhaltung der Ladungsfristen sowohl für eine ordentliche als auch für eine Sondersitzung nach den Festlegungen der Gemeindeordnung nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wird, mit Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Gemeinderates und im Gemeinderat am 22.10.2013, der Beschluss zum Maßnahmenplan umgehend nachgereicht.

Der für die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 erforderliche Maßnahmenplan liegt als Anlage bei.

Im Plan sind alle im Gebiet der Gemeinde Möser vorhandenen Flutschäden erfasst (Lage, Kostenschätzung) und der geplante Zeitraum der Schadensbehebung benannt (Priorität).

Zur Fristwahrung wurde der Maßnahmenplan bereits an den Landkreis Jerichower Land übergeben.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	13.09.2013
Uwe Gent	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	13.09.2013
Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	13.09.2013

B. Köppen
Bürgermeister